

## Schul- und Hausordnung Bildungszentrum Ritter von Buß

### Die Schul- und Hausordnung gilt:

in den Gebäuden, auf den Pausenhöfen, Parkplätzen, an den Fahrradständern, Bushaltestellen, auf dem Zebrastreifen und auf den entsprechenden Gehsteigen.

#### I. Verhalten auf dem Schulweg

1. Ich wähle den kürzesten Weg zur Schule. Auf dem Schulweg herrscht keine Aufsichtspflicht. Ich verhalte mich diszipliniert, kameradschaftlich und ich achte auf die Verkehrsregeln. Friedhof, Kirchplatz und Kurpark sind keine Durchgangswege und keine Aufenthaltsorte für uns Schüler. Dort gilt die städtische Polizeiverordnung.
2. Mein Fahrrad oder mein Mofa muss in einem verkehrssicheren Zustand sein. Meine Eltern und ich tragen dafür die Verantwortung.
3. Auf dem Schulgelände darf ich nicht fahren. Fahrräder und Mofas schieben wir bis an die vorgesehenen Plätze, z.B. in die Fahrradständer.
4. Im Bus und Zug muss ich den Anweisungen des Fahrpersonals folgen.  
Sollte der Bus nicht rechtzeitig eintreffen, geht ein Schüler ins Sekretariat oder zu einem Lehrer und meldet die Verspätung.  
Beim Ein- und Aussteigen nehme ich auf die anderen Schüler Rücksicht.  
Ich steige nur an den für mich vorgesehenen Haltestellen ein. Die Straße an der Bushaltestelle überquere ich nur über den Zebrastreifen.

#### II. Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulhaus

1. Im Schulhaus verhalte ich mich ruhig und ordentlich. Wegen der großen Verletzungsgefahr soll ich nicht rennen, kämpfen, stoßen und drängeln. Auch das Rutschen auf den Treppengeländen lasse ich bleiben.
2. Wenn ich fremdes Eigentum beschädige, muss ich selbst oder müssen meine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dafür aufkommen.
3. Auf dem Schulgelände darf kein Alkohol konsumiert werden und selbstverständlich gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit.
4. Das Werfen von Schneebällen ist verboten.
5. Die Terrassen darf man aus Sicherheitsgründen nicht betreten.
6. Nach Unterrichtsende stelle ich meinen Stuhl auf den Tisch, schließe die Fenster, und achte darauf, dass Licht und SMART Board abgeschaltet sind.
7. Ich darf nicht auf den Fensterbänken sitzen oder stehen.
8. Die Treppen sollten immer frei sein, sie sind keine Sitzgelegenheiten.
9. Die Brandschutzvorrichtungen, z.B. die Schließschalter der Türen, darf ich aus Sicherheitsgründen nicht betätigen.
10. Handys, MP3-Player, Laser-Pointer oder andere elektronische Geräte, die ich von zu Hause mitgebracht habe, darf ich in der Schule nicht benutzen. Die Geräte sind auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet. Wenn ich eines dieser Geräte auf dem Schulgelände benutze muss ich das Gerät abgeben und kann es erst um 15.45 Uhr auf dem Sekretariat abholen. Es ist ausdrücklich verboten Ton-, Bild- und Filmaufnahmen von Mitschülern oder Lehrern anzufertigen oder diese weiterzuleiten.
11. Im Unterricht kaue ich keine Kaugummis. Mützen und Kappen trage ich nicht während der Stunde.
12. Ich sortiere den Müll in die dafür vorgesehenen Eimer.
13. Für die Fachräume gelten spezielle Regeln. Diese legt die jeweilige Fachleitung fest. Wir halten uns auch an diese Regeln.

14. Im Altbau befindet sich die Ruhezone vor den Proberäumen, im Neubau vor den Räumen 306/307. Dort gelten die ausgehängten Regeln.

### III. Unterrichtsbeginn – Unterrichtsende

Es gilt folgende Regelung.

1. Vor dem Unterricht halte ich mich in den Aufenthaltsräumen (im Neubau: „Glaskasten“ oder Raum 110, im Altbau: Aula Altbau, in der neuem Mensa: Flur) auf. Zur 1. Stunde darf ich um 7.35 Uhr vor/ in die Unterrichts- oder Fachräume. Habe ich zur 2. Stunde Unterricht, so darf ich mich nach dem Gong um 8.30 Uhr auf den Weg zum Zimmer machen.
2. In der Mittagspause darf ich das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen. Ausgenommen hiervon sind Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 die eine schriftliche Erlaubnis der Eltern beim Klassenlehrer abgegeben haben. Auch mit Erlaubnis besteht keine Versicherungsschutz außerhalb des Schulgeländes.
3. Nehme ich am Ganztagsangebot teil, verbringe ich meine Mittagspause entweder im Aufenthaltsraum („Glaskasten“ oder Raum 110), in der Mensa oder auf dem Pausenhof.
4. Fünf Minuten bevor der Unterricht beginnt, gehe ich pünktlich zum Klassenraum oder Fachraum und warte dort auf den jeweiligen Lehrer.

### IV. Verhalten in den Pausen

1. In den Pausen darf ich das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen.
2. Wenn es zur großen Pause läutet, gehe ich zügig in den Schulhof. Ich darf auch nicht im Aufenthaltsraum bleiben.  
Auf dem Pausenhof nehme ich Rücksicht auf die anderen Schüler. Bei schlechtem Wetter dürfen wir drinnen bleiben. Alle Schüler befinden sich dann auf den Fluren (Ausnahme: Flur Zimmer 41/42) und in der Mensa.  
An der Verkaufstheke der Mensa stelle ich mich ordentlich an.
3. Abfälle entsorge ich ausschließlich in die dafür vorgesehen Behälter.
4. Wenn mir eine Lehrkraft eine Anweisung gibt, muss ich diese befolgen.
5. Die kleinen Pausen nutze ich zur Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde, zum Toilettengang und zum Wechsel des Klassenzimmers. Da der Unterricht mit dem Gong am Ende der Pause beginnt, begeben sich zu dieser Zeit unverzüglich wieder ins Klassenzimmer auf meinen Platz.  
Ist nach 10 Minuten noch kein Lehrer da, so geht der Klassensprecher ins Rektorat/Lehrerzimmer und fragt nach.
6. Das WC darf ich nicht als Aufenthaltsraum benutzen.

### V. Fehlverhalten

1. Dem Nichteinhalten der Schul- und Hausordnung wird mit pädagogischen Maßnahmen begegnet. Dies sind Ermahnungen, Abschreiben der Schulordnung, eine oder mehrere Stunden Arrest und Mitteilungen an die Eltern. Mehrfaches grobes Fehlverhalten hat die Einberufung einer Klassenkonferenz zur Folge. Diese kann dann nach Beratung geeignete Maßnahmen beschließen. Dazu gehören auch Maßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes wie die Androhung eines Unterrichtsausschlusses bis hin zum Schulausschluss. Das Verhalten soll sich in dann auch in der Verhaltensnote ausdrücken.

### VI. Sonstiges

1. Wenn ich krank bin, müssen meine Eltern oder ein Erziehungsberechtigter dies noch am gleichen Tag der Schule mitteilen. Spätestens wenn ich wieder zur Schule gehe, bekommt der Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung. (ärztliches Attest nach 3 Tagen).

2. Brauche ich aus privaten Gründen unterrichtsfrei, dann müssen meine Eltern rechtzeitig die Erlaubnis einholen.
3. Wenn ich etwas gefunden habe oder irgendwo einen Schaden festgestellt habe, melde ich das sofort einer Lehrkraft oder dem Hausmeister.
4. Wenn ich eine Freistunde habe, begeben mich in einen Aufenthaltsraum, setze mich vor die Aula des Altbaus oder in die neue Mensa.
5. Wenn ich während des Unterrichts einen Unfall habe, muss ich dies sofort beim Klassenlehrer oder auf dem Sekretariat melden.
6. Cybermobbing (Beschimpfungen, Beleidigungen, etc. in facebook) unterlasse ich.
7. Für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch die Schüler gelten besondere Vereinbarungen. Die Verhaltensregeln für die Benutzung der Räume sowie der Internetnutzung sind unbedingt einzuhalten.